Stadtverwaltung Cottbus/Chóśebuz
Der Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung Vorkaufsrechtssatzung TIP Nord

Anordnung der Bekanntmachung der Satzung der Stadt Cottbus/Chóśebuz über das besondere Vorkaufsrecht für das Gebiet der ehemaligen Albert-Zimmermann-Kaserne (TIP Nord) nach § 25 BauGB als Ersatzbekanntmachung i. S. d. § 2 Abs. 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Verbandsgemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmV) vom 1. Dezember 2000 (GVBl.II/00, [Nr. 24], S.435) zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetztes vom 15. Oktober 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 22], S.29)

Der durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóśebuz am 25.11.2020 in öffentlicher Sitzung gefasste Beschluss zum Erlass einer Satzung über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 1 BauGB für das Gebiet der ehemaligen Albert-Zimmermann-Kaserne, bestehend aus Satzungstext, Geltungsbereich und Begründung, ist gemäß § 25 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 16 Abs. 2 und § 10 Abs. 3 Satz 2 bis 5 BauGB i. V. m. § 17 der Hauptsatzung der kreisfreien Stadt Cottbus/Chóśebuz öffentlich bekannt zu machen.

Die öffentliche Bekanntmachung i. S. v. § 1 Abs. 2 Nr. 5 BekanntmV und gemäß § 17 Abs. 2 der Hauptsatzung der kreisfreien Stadt Cottbus/Chóśebuz im „Amtsblatt für die Stadt Cottbus/Chóśebuz/Amtske łopjeno za město Cottbus/Chóśebuz“ vom 12.12.2020 wird hiermit angeordnet.

Der räumliche Geltungsbereich als Plan im Maßstab 1:4.000 zur Abgrenzung des Satzungsgebietes (Anlage 1) ist im Wege der Ersatzbekanntmachung bekannt zu machen. Dazu ist in der vorgenannten Ausgabe des Amtsblattes darauf hinzuweisen, dass dieser im Rathaus der Stadt Cottbus/Chóśebuz, Karl-Marx-Straße 67, 03044 Cottbus/Chóśebuz, Geschäftsbereich IV, Fachbereich 61 Stadtentwicklung, Raum 4.076 zur kostenfreien Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten auf Dauer bereitgehalten wird. Um eine telefonische (Tel.: 0355 / 612 4122) Voranmeldung soll gebeten werden. Der Inhalt der Bekanntmachung wird ergänzend im Internet unter www.cottbus.de/bauplanung zur Einsichtnahme veröffentlicht.

Die Anordnung der Ersatzbekanntmachung ist gemäß § 2 Abs. 2 BekanntmV sowie gemäß § 17 Abs. 3 der Hauptsatzung der kreisfreien Stadt Cottbus/Chóśebuz zusammen mit der Satzung zu veröffentlichen.

gez. Holger Kelch
Oberbürgermeister
der Stadt Cottbus/Chóśebuz

Cottbus/Chóśebuz, 26.11.2020